

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

UDER



Mitgliedsgemeinden sind: Asbach-Sickenberg, Birkenfelde, Dietzenrode/Vatterode, Eichstruth, Lenterode, Lutter mit OT Fürstenhagen, Mackenrode mit OT Weidenbach, Röhrig, Schönhagen, Steinheuterode, Thalwenden, Uder mit OT Schönau, Wüstheuterode

Jahrgang 25

Freitag, den 15. Mai 2015

Nummer 4

Gemeinde Eichstruth

- Der Bürgermeister -

27. April 2015

I. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Eichstruth nachfolgende 4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Eichstruth bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von 1 Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 20. April 2015; Nr. 2/2015 hat der Gemeinderat die oben genannte Satzung beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 24. April 2015 diese Satzung bestätigt.

Albrecht
Bürgermeisterin

4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Eichstruth

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichstruth in seiner Sitzung am 20. April 2015 folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung vom 16. Januar 2002 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 10 - Entschädigungen - Absatz (6) erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 300,00 EUR/Monat
- der ehrenamtliche 1. Beigeordnete 62,50 EUR/Monat

§ 2 Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Eichstruth tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Eichstruth, 27. April 2015

Albrecht
Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Schönhagen

- Der Bürgermeister -

28. April 2015

Aufgrund eines Druckfehlers im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nummer 6 vom 19. Juli 2013 gibt die Gemeinde Schönhagen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erneut bekannt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönhagen, Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des § 55 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. März 2013 (GVBl. S. 58), erlässt die Gemeinde Schönhagen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	179.300 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	40.200 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine veranschlagt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 295 v.H.
 - b) für Grundstücke (B) 402 v.H.
2. Gewerbesteuer 383 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 29.800 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der am 16. Mai 2013 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Schönhagen, 1. Juli 2013

Stitz
Bürgermeister (Siegel)

Fachbeiträge Wald für FFH-Gebiete im Forstamt Heiligenstadt

Im Rahmen der Erstellung der Managementplanungen für die Natura 2000 Gebiete sind für den Forstamtsbereich Heiligenstadt weitere Fachbeiträge Wald erstellt worden.

Folgende Fachbeiträge werden in der Zeit vom 27. April bis 29. Mai 2015 zur Einsicht im Forstamt Heiligenstadt ausgelegt. Alle betroffenen Waldbesitzer haben während dieses Zeitraumes die Möglichkeit, Einsicht in die jeweiligen Fachbeiträge zu nehmen.

Forstamt Heiligenstadt
Lindenallee 25, 37308 Heiligenstadt
Montag - Donnerstag 09:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

1. FFH-Gebiet 018 Lengenberg - Knappberg - Katzenstein
Gemeinden Lenterode, Uder, Wüstheuterode, Mackenrode und Lutter

2. FFH-Gebiet 019 Stein - Rachelsberg - Gobert
Gemeinden Asbach-Sickenberg, Dietzenrode/Vatterode, Mackenrode, Schwobfeld, Wiesenfeld, Volkerode, Pfaffschwende, Kella

3. FFH-Gebiet 020 Ibenkuppe - Thomasbrücke - östlicher Westerwald
Gemeinden Heiligenstadt, Schimberg, Wachstedt, Effelder, Küllstedt, Bernterode, Großbartloff

4. FFH-Gebiet 021 Muschelkalkhänge von Großbartloff bis Faulungen
Gemeinden Großbartloff, Effelder, Lengenfeld/Stein, Katharinenberg, Rodeberg

5. FFH-Gebiet 238 Dieteröder Klippen - Hühneberg
Gemeinden Dieterode, Krombach, Schimberg

Im Anschluss der Auslegung finden zu jedem FFH-Gebiet Fachbeitrag separate Informationsveranstaltungen im Forstamt Heiligenstadt statt. Betroffene und interessierte Waldbesitzer sind herzlich eingeladen.

Folgende Termine werden angeboten: Treffpunkt jeweils Forstamt Heiligenstadt, Lindenallee 25, Versammlungsraum (Eingang über den Hof), Beginn jeweils 19:00 Uhr:

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| 1. FFH-Gebiet 018 | Montag, 1. Juni 2015 |
| 2. FFH-Gebiet 019 | Montag, 8. Juni 2015 |
| 3. FFH-Gebiet 020 | Mittwoch, 10. Juni 2015 |
| 4. FFH-Gebiet 021 | Montag, 15. Juni 2015 |
| 5. FFH-Gebiet 238 | Mittwoch, 17. Juni 2015 |

gez. Hartmut Ulonska
stellv. Forstamtsleiter

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 20. April 2015

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf Grund der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10
06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha, des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
OT Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7
07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meinungen und der kreisfreien Stadt Suhl

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich
Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41
07937 Zeulenroda-Triebes

Uwe Köhler
Präsident
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, 37318 Uder

Tel.: 03 60 83/4 80-0 oder -16

Fax: 03 60 83/4 80 24

E-Mail: redaktion@vg-uder.de

Internet: www.vg-uder.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77/20 50-0, Fax 0 36 77/20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Vorsitzende der VG Uder

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, wenn Amtliches bekannt zu machen ist. Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 2800 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der VG Uder angefordert werden. Für Veröffentlichung Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

